



## **Spielreglement (SpR)**

vom 24. November 2001<sup>1</sup>

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen American Football Verbands erlässt, gestützt auf Art. 12 Abs. 1 Bst. f und Art. 23 Abs. 2 der Statuten, als Reglement:

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **Artikel 1: Gegenstand und Geltungsbereich**

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt die Ausübung des American Football Sports innerhalb dem Schweizerischen American Football Verband mit Ausnahme des Flag Football.

<sup>2</sup> Es ist verbindlich für alle Organe des SAFV, für alle Mitgliedclubs sowie für alle Lizenzierten. Es gilt für sämtliche American Football Spiele, die vom SAFV oder den Clubs organisiert werden, soweit keine Vorschriften internationaler Verbände zum Tragen kommen.

#### **Artikel 2: Definitionen**

<sup>1</sup> In diesem Reglement bedeuten:

- a. *Clubs* sind die Vollmitglieder und die assoziierten Mitglieder des SAFV; ein Club kann über mehrere Mannschaften verfügen.
- b. *Hauptschiedsrichter* ist derjenige Schiedsrichter, welcher die Funktion des Referees ausübt; in der Regel bestimmt die Aufgebotsstelle, welcher der aufgebotenen Schiedsrichter dies ist.
- c. *Wettbewerbe* sind die Schweizer Meisterschaft, andere vom SAFV organisierte Wettkämpfe (z.B. Schweizer Cup) sowie von Clubs oder Dritten organisierte Turniere.
- d. *Wettspiele* sind Spiele im Rahmen eines Wettbewerbs.
- e. *Meisterschaftsspiele* sind Wettspiele im Rahmen der Schweizer Meisterschaft.
- f. *Spielpunkte* sind die innerhalb eines Spiels für punktebringende Spielzüge erzielten Punkte.
- g. *Wertungspunkte* sind die entsprechend des Spielergebnisses zu Zwecken der Erstellung einer Rangliste vergebenen Punkte.
- h. *Scrimmage* ist der Begriff für ein Trainingsspiel, bei welchem es weder Score noch Spielwertung gibt und das lediglich Offense gegen Defense gespielt wird, ohne reglementierten Spielablauf (d.h. kein Kick-off, keine Downs) und ohne Schiedsrichter in Ausrüstung.

<sup>2</sup> Im Übrigen gelten die Definitionen gemäss den übrigen Reglementen.

**Artikel 3: Spielregeln**

<sup>1</sup> Die Spiele werden nach den offiziellen Spielregeln der National Collegiate Athletics Association (NCAA) mit Sitz in Indianapolis (Indiana), Vereinigte Staaten von Amerika gespielt. Massgebend für ein bestimmtes Kalenderjahr ist diejenige Fassung, die am 1. Januar dieses Jahres in Kraft ist.

<sup>2</sup> In der Schweiz gültige Änderungen zu den Spielregeln werden in einem Anhang zu diesem Reglement festgelegt.

<sup>3</sup> Änderungen zu den Spielregeln für 9-Man Football sowie für weitere Spielversionen mit reduzierter Spielerzahl werden durch die Technische Kommission festgelegt.

**Artikel 4: Homologation von Feldern**

<sup>1</sup> Wettspiele und bewilligungspflichtige Spiele dürfen nur auf homologierten Feldern gespielt werden.

<sup>2</sup> Der Club oder die Mannschaft meldet das Feld bei der Technischen Kommission zur Homologation an. Diese lässt überprüfen, ob es den reglementarischen Anforderungen entspricht. Ist dies der Fall, so homologiert sie es und nimmt es in die Liste der homologierten Felder auf.

<sup>3</sup> Liegen Anhaltspunkte vor, dass ein homologiertes Feld nicht mehr den reglementarischen Anforderungen entspricht, so kann die Technische Kommission beschliessen, dass die Homologation zu erneuern ist.

**Artikel 5: Meldung von Schiedsrichtern**

<sup>1</sup> Jeder Club der Mannschaften für die Schweizer Meisterschaft anmeldet, ist verpflichtet, Schiedsrichter zu stellen, die mindestens drei an unterschiedlichen Tagen gespielte Meisterschaftsspiele leiten. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so werden Ersatzabgaben erhoben.

<sup>2</sup> Die Anzahl zu meldender Schiedsrichter berechnet sich wie folgt:

- a. für die erste Mannschaft der Herren oder Damen, die an der Schweizer Meisterschaft teilnimmt, sind fünf Schiedsrichter zu melden, für jede weitere drei,
- b. nimmt keine Mannschaft der Herren oder Damen, jedoch eine oder mehrere Mannschaften der Junioren an der Schweizer Meisterschaft teil, so muss der Club vier Schiedsrichter melden,
- c. meldet ein Club zum ersten Mal eine Mannschaft für die Schweizer Meisterschaft an, so muss er im ersten Jahr der Teilnahme lediglich drei Schiedsrichter melden.
- d. Clubs, welche mit ihrer Mannschaft ausschliesslich an der Meisterschaft in der Liga C teilnehmen, müssen drei Schiedsrichter stellen.

<sup>3</sup> Die Clubs werden auf Verlangen schriftlich über die Aufgebote und Einsätze der durch sie gemeldeten Schiedsrichter informiert.

**Artikel 5a: Teilnahme an der Flag Football Meisterschaft oder U16-Meisterschaft**

Clubs, welche an der Schweizer Meisterschaft in der Nationalliga oder in der Liga B teilnehmen, sind ab dem fünften Jahr ihrer Teilnahme an der Schweizer Meisterschaft der Herren verpflichtet, mindestens eine Mannschaft für die Schweizer Meisterschaft im Flag Football der Altersgruppen U13 oder U16 oder für die Schweizer Meisterschaft der U16 Tackle Junioren anzumelden. Versäumt er dies oder nimmt die Flag Football Mannschaft nicht an der Schweizer Meisterschaft teil, so wird eine Ersatzabgabe erhoben.

**Artikel 6: Aufgebote für Auswahlmannschaften**

Werden Spieler oder Coaches Schweizer Nationalität durch die zuständige Stelle des SAFV für Auswahlmannschaften (z.B. Nationalmannschaften) aufgeboten, so muss sie ihr Club freistellen.

**Artikel 7: Haftungsausschluss**

Die Heimmannschaft bzw. der Organisator haftet nicht für Eigentum, das anlässlich von Spielen abhanden kommt.

**Artikel 8: Grundsatz der Schriftform**

Alle Entscheide, namentlich über die Wertung von Spielen, Bewilligungen von Spielverschiebungen, Spielabsagen und dergleichen werden allen Beteiligten schriftlich mitgeteilt.

**II. Spielbewilligung****Artikel 9: Definition und Zuständigkeit**

<sup>1</sup> Die Spielbewilligung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Wettbewerben und Freundschaftsspielen, die vom SAFV oder seinen Mitgliedern organisiert werden. Sie wird für eine bestimmte Mannschaft erteilt.

<sup>2</sup> Über Erteilung und Entzug entscheidet die Geschäftsleitung unter Vorbehalt der Beschwerde an das Verbandsgericht.

**Artikel 10: Voraussetzungen der Erlangung**

<sup>1</sup> Die Voraussetzungen für die Erlangung der Spielbewilligung sind:

- a. der Club, dem die Mannschaft angehört, muss Vollmitglied des SAFV sein (Ausnahme: für die Erteilung einer auf Freundschaftsspiele und Turniere beschränkten Spielbewilligung reicht die assoziierte Mitgliedschaft aus),
- b. der Club, dem die Mannschaft angehört, darf gegenüber dem SAFV keine Schulden haben,
- c. der Club, dem die Mannschaft angehört, muss ab dem dritten Jahr seiner Teilnahme an der Schweizer Meisterschaft der Herren über eine Juniorenmannschaft verfügen, die an der Meisterschaft teilnimmt. Davon ausgenommen sind Clubs, die mit ihrer Mannschaft an der Meisterschaft in der Liga C teilnehmen.
- d. es muss mindestens ein homologiertes Feld zur Austragung der Heimspiele zur Verfügung stehen,
- e. die Mannschaft muss jährlich einen durch einen ausreichend qualifizierten Schiedsrichter geleiteten Regelkurs von mindestens vier Stunden absolvieren; die Aufgebotsstelle für Schiedsrichter bietet den Kursleiter auf.

<sup>2</sup> Sind einzelne Voraussetzungen nicht gegeben, wäre die Verweigerung der Spielbewilligung aber unverhältnismässig, so kann sie unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden.

**Artikel 11: Entzug**

<sup>1</sup> Die Spielbewilligung wird entzogen, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nicht mehr gegeben sind oder wenn an ihre Erteilung oder Aufrechterhaltung geknüpfte Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt werden.

<sup>2</sup> Wäre der Entzug der Spielbewilligung unverhältnismässig, so kann sie unter Bedingungen oder Auflagen aufrechterhalten werden.

### **III. Schweizer Meisterschaft**

#### **A. Allgemeines**

##### **Artikel 12: Spielzeit und Spielruhe**

<sup>1</sup> Die Schweizer Meisterschaft findet jährlich zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober statt.

<sup>2</sup> Die Meisterschaftsspiele finden ordentlicher Weise an Samstagen um 18:00 Uhr oder Sonn- und Feiertagen um 14:00 Uhr statt. Ausnahmen bedürfen des schriftlichen Einverständnisses beider Mannschaften und des Technischen Direktors.

<sup>3</sup> Nachtragsdaten können durch die Technische Kommission auch ausserhalb von den ordentlichen Spieltagen bestimmt werden, wobei das Gespräch mit den beteiligten Clubs durch den Technischen Direktor gesucht werden soll.

##### **Artikel 13: Ligen und Gruppen**

<sup>1</sup> Die Schweizer Meisterschaft wird in folgenden Ligen durchgeführt:

- a. Nationalliga,
- b. weitere Ligen nach Bedarf.

<sup>2</sup> Die Aufteilung von Ligen in Gruppen ist zulässig.

<sup>3</sup> Es darf höchstens eine Mannschaft pro Club der Nationalliga angehören. Sofern es mehrere Ligen gibt, setzt die Geschäftsleitung die weiteren Kriterien für die Zugehörigkeit zu den einzelnen Ligen fest.

##### **Artikel 14: Spielplan**

<sup>1</sup> Der Modus wird im Rahmen der Bestimmungen dieses Reglements durch die Geschäftsleitung, der Spielplan durch die Technische Kommission festgelegt. Wünsche der Clubs werden soweit irgendwie möglich berücksichtigt, sofern sie rechtzeitig vor der Ausarbeitung des Spielplans gemeldet werden.

<sup>2</sup> Jede Mannschaft spielt höchstens ein Spiel pro Tag.

<sup>3</sup> Die Technische Kommission gibt den provisorischen Spielplan für die nächste Saison in der Regel spätestens bei der unmittelbar vorausgehenden ordentlichen Delegiertenversammlung bekannt. Zur Terminbereinigung für den definitiven Spielplan führt sie in der Regel im Januar eine Spielplankonferenz durch, zu welcher jeder Club einen Vertreter entsendet.

##### **Artikel 15: Spieleinladung**

<sup>1</sup> Jede Mannschaft muss dem Technischen Direktor spätestens 21 Tage vor dem ersten im Spielplan aufgeführten Meisterschaftsspiel einer Mannschaft der Nationalliga, der Juniorenliga oder der U16-Juniorenliga die Spielorte (inkl. Situationsplan und Öffnungszeit der Garderoben), Telefonnummern und Trikotfarben für jedes seiner Heimspiele melden. Das Telefon mit der gemeldeten Telefonnummer muss am Spieltag bis mindestens eine Stunde vor dem angesetzten Spielbeginn besetzt sein.

<sup>1a</sup> Zum gleichen Termin müssen für eine Herren- oder Damenmannschaft mindestens 18, für eine Juniorenmannschaft mindestens 15 Anträge, für eine U16-Juniorenmannschaft mindestens 13 Anträge für Spielerlizenzen bei der Lizenzstelle eingegangen sein.

<sup>2</sup> Bei verschobenen Spielen und Play-off Spielen muss die Meldung innert drei Tagen, nachdem die Paarung und das Spieldatum bekannt sind, erfolgen.

**Artikel 16: Rückzug einer Mannschaft**

<sup>1</sup> Bis zur provisorischen Bekanntgabe des Spielplans kann jeder Club ohne Einschränkung und Kostenfolge seine Mannschaft zurückziehen. Danach werden Ersatzabgaben erhoben.

<sup>2</sup> Im Fall eines Rückzugs während der Saison werden die bereits gespielten Spiele annulliert und nicht in die Rangliste aufgenommen.

**Artikel 17: Nichtantreten**

Die Mannschaften sind verpflichtet, ihre Spiele gemäss Spielplan auszutragen. Tritt eine Mannschaft ohne zwingenden Grund nicht an, so wird neben der Sanktion eine Ersatzabgabe erhoben.

**B. Austragungsart****Artikel 18: Reguläre Saison**

<sup>1</sup> Innerhalb der einzelnen Ligen bzw. Gruppen spielt jede Mannschaft ein- oder mehrmals gegen jede andere. Zusätzliche gruppenübergreifende Spiele sind zulässig.

<sup>2</sup> Die Mannschaft, die ein Spiel gewinnt bzw. die Mannschaft, welcher der Sieg zugesprochen wird, erhält zwei Wertungspunkte. Endet ein Spiel unentschieden, so erhält jede Mannschaft einen Wertungspunkt.

<sup>3</sup> Die Rangliste der Ligen bzw. Gruppen wird aufgrund der Anzahl erzielter Wertungspunkte erstellt. Sind diese bei zwei oder mehr Mannschaften gleich, so sind folgende Kriterien in absteigender Reihenfolge massgebend:

- a. Anzahl Wertungspunkte aus den direkten Begegnungen,
- b. Differenz der Spielpunkte aus den direkten Begegnungen,
- c. Differenz der Spielpunkte in der gesamten Rangliste,
- d. Anzahl erzielter Spielpunkte in der gesamten Rangliste,
- e. Anzahl erzielter Touchdowns in der gesamten Rangliste,
- f. Losentscheid.

<sup>4</sup> Ist eine Gleichheit von Wertungspunkten behoben und es bleiben noch punktgleiche Mannschaften übrig, so wird zur Behebung dieser Punktgleichheit wieder bei Kriterium a begonnen.

**Artikel 19: Play-off der Nationalliga**

<sup>1</sup> Die besten Mannschaften der regulären Saison qualifizieren sich für die Play-off. Es kann zwischen Mannschaften, welche zuerst Wild Card Spiele zu absolvieren haben und solchen, die direkt für spätere Runden qualifiziert sind, unterschieden werden.

<sup>2</sup> Die Mannschaft, welche ein Spiel oder eine festgelegte Anzahl von Spielen gegen einen Gegner gewinnt bzw. die Mannschaft, welcher der Sieg zugesprochen wird, qualifiziert sich für die nächste Runde, die gegnerische Mannschaft scheidet aus.

<sup>3</sup> Der Play-off Final wird als Swiss Bowl bezeichnet. Er wird in einem einzigen Spiel ausgetragen. Dem Sieger des Swiss Bowl wird der Titel eines Schweizermeisters verliehen.

<sup>4</sup> Einzelheiten legt die Geschäftsleitung mit der Festlegung des Meisterschaftsmodus fest.

**Artikel 20: Play-off der weiteren Ligen**

<sup>1</sup> Die Geschäftsleitung entscheidet, ob und gegebenenfalls nach welchem Modus in den weiteren Ligen Play-off Spiele durchgeführt werden.

<sup>2</sup> Die Play-off der weiteren Ligen können als Auf- oder Abstiegsspiele durchgeführt werden. In diesem Fall können auch eine oder mehrere Mannschaften der Nationalliga, welche die letzten Plätze der Rangliste belegen, integriert werden.

### **Artikel 21: Zuständigkeit für die Wertung von Meisterschaftsspielen**

Alle Entscheide über die Wertung von Meisterschaftsspielen trifft die Technische Kommission unter Vorbehalt der Beschwerde an das Verbandsgericht.

### **Artikel 21a: Teilnahmebeschränkung für Play-off Spiele**

Bei Play-off Spielen der Herren dürfen nur Spieler auf dem Spielverzeichnis aufgeführt werden, die während der regulären Saison bei mindestens drei Spielen der betreffenden Mannschaft oder einer Juniorenmannschaft desselben Clubs auf dem Spielverzeichnis aufgeführt waren, gültig lizenziert und nicht gesperrt sind. Wird die reguläre Saison der entsprechenden Liga durch eine Pause von mindestens vier Wochen unterbrochen, so muss wenigstens eines der drei anzurechnenden Spiele vor der Pause stattgefunden haben. Das erste der drei anzurechnenden Spiele muss am gleichen Wochenende des drittletzten Spiels jener Mannschaft in der betreffenden Liga, welche als erstes ihr drittletztes Spiel austrägt, stattgefunden haben.

## **C. Durchführung der Meisterschaftsspiele**

### **Artikel 22: Spielvoraussetzungen**

<sup>1</sup> Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass

- a. das Feld reglementsconform eingerichtet und markiert ist,
- b. mindestens zwei reglementsconforme Bälle vorhanden sind,
- c. eine Chaincrew zugegen ist (bei ungenügender Leistung kann der Hauptschiedsrichter die Auswechslung von Mitgliedern der Chaincrew verlangen),
- d. ein Arzt, ein diplomierter Rettungssanitäter oder ein Sanitäter, welcher eine Bewilligung des Technischen Direktors erhalten hat, anwesend sowie ausreichendes Sanitätsmaterial einschliesslich einer Tragbahre vorhanden ist,
- e. über die ganze Spieldauer ein funktionierendes Telefon zur Verfügung steht.

<sup>2</sup> Die Gastmannschaft ist dafür verantwortlich, dass die Spielbekleidung ihrer Spieler (insbesondere die Shirts) genügend von derjenigen der Heimmannschaft unterschieden werden kann. Entspricht die Farbe der Spielbekleidung der Heimmannschaft nicht den Angaben in der Spiel Einladung, so obliegt diese Pflicht der Heimmannschaft.

<sup>3</sup> Über die Erfüllung der Spielvoraussetzungen entscheidet der Hauptschiedsrichter. Sind Spielvoraussetzungen nicht gegeben, so gibt er der fehlbaren Mannschaft je nach Sachlage maximal 30 Minuten Zeit um die Mängel zu beseitigen. Ist sie dazu nicht in der Lage, so entscheidet er, ob die Mängel so geringfügig sind, dass das Spiel dennoch durchgeführt werden kann. Er hat seine Entscheidung in jedem Fall zu rapportieren und zu begründen.

### **Artikel 23: Weitere Pflichten**

<sup>1</sup> Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass

- a. vor, während und nach dem Spiel Ruhe und Ordnung auf und um das Spielareal herrscht,
- b. der Gastmannschaft und der Schiedsrichtercrew je eine einwandfreie und getrennte Gelegenheit zum Umkleiden sowie eine angemessene Waschgelegenheit zur Verfügung steht,

- c. die Gastmannschaft und die Schiedsrichtercrew ausreichend geschützt werden, sofern die Gefahr der Belästigung auf dem Heimweg besteht.

<sup>2</sup> Verstösse gegen diese Bestimmungen werden durch den Hauptschiedsrichter rapportiert und können Sanktionen zur Folge haben.

#### **Artikel 24: Schiedsrichter**

<sup>1</sup> Die Schiedsrichter für die Meisterschaftsspiele werden nur durch die offizielle Aufgebotsstelle aufgeboten. Die Mannschaften können die aufgebotenen Schiedsrichter nicht ablehnen.

<sup>2</sup> Sind zum angesetzten Spielbeginn nicht mindestens vier Schiedsrichter anwesend, von denen wenigstens einer über die Qualifikation als Hauptschiedsrichter verfügt, so wird der Spielbeginn um höchstens 30 Minuten verschoben. In dieser Zeit ist durch die anwesenden Schiedsrichter und die Mannschaften eine ausreichende Zahl von lizenzierten Ersatzschiedsrichtern zu suchen. Stehen mehr geeignete Schiedsrichter zur Verfügung als nötig, so entscheidet der ordnungsgemäss aufgebote Hauptschiedsrichter, bei dessen Fehlen die übrigen Schiedsrichter, notfalls das Los. Ersatzschiedsrichter, die einem Club einer der beteiligten Mannschaften angehören, können von der anderen Mannschaft abgelehnt werden.

<sup>3</sup> Stehen nach der Verschiebungszeit nicht mindestens drei Schiedsrichter zur Verfügung, von denen wenigstens einer über die Qualifikation als Hauptschiedsrichter verfügt, so wird das Spiel verschoben. Die anwesenden Schiedsrichter rapportieren den Vorfall; sind keine Schiedsrichter anwesend, so erstellen die Mannschaften gemeinsam den Rapport.

<sup>4</sup> Bei einem U16-Juniorenmeisterschaftsspiel müssen zum angesetzten Spielbeginn mindestens 3 Schiedsrichter anwesend sein.

#### **Artikel 24a: 9-Man Football**

<sup>1</sup> Meisterschaftsspiele können auf Wunsch einer Mannschaft nach 9-Man Regeln ausgetragen werden. Solche Spiele werden der Mannschaft, welche das Spiel nach 9-Man Regeln gewünscht hat, aberkannt, gelten aber als Meisterschaftsspiele. Eine Mannschaft, die ein Spiel nach 9-Man Regeln gewünscht hat, kann sich nicht für die Play-off qualifizieren.

<sup>2</sup> Möchte eine Mannschaft nach 9-Man Regeln spielen, so teilt sie dies dem Technischen Direktor schriftlich mit. Um gültig zu sein, muss die Mitteilung spätestens 14 Tage vor dem Spiel eintreffen. Der Technische Direktor informiert umgehend die gegnerische Mannschaft und die Schiedsrichterkommission.

<sup>3</sup> Diese Regel wird in der Nationalliga nur angewendet, wenn es keine weiteren Ligen gibt.

**Artikel 25: Anzahl antretende Spieler**

<sup>1</sup> Es müssen sich mindestens 18 spielfähige Spieler jeder Mannschaft so rechtzeitig am Spielort einfinden, dass das Spiel zum festgesetzten Zeitpunkt beginnen kann. Bei einem Spiel nach 9-Man Regeln beträgt die Mindestzahl 13.

<sup>2</sup> Sind weniger Spieler anwesend, so wird das Spiel nicht durchgeführt. Mit dem Einverständnis beider Mannschaften kann anstelle eines Spiels mit normalen Regeln ein Freundschaftsspiel mit reduzierter Spielerzahl gespielt werden. Sind weniger als 13 Spieler einer Mannschaft anwesend, so wird dies in jedem Fall gleich gehandhabt, wie wenn sie überhaupt nicht angetreten wäre.

<sup>3</sup> Ist die Mindestzahl zum Zeitpunkt des angesetzten Spielbeginns erreicht, so wird das Spiel aufgenommen. Andernfalls wird der Spielbeginn durch den Hauptschiedsrichter um höchstens 30 Minuten verschoben, sofern zu erwarten ist, dass die Voraussetzung innert dieser Frist erfüllt werden kann.

**Artikel 26: Spielerverzeichnis und Lizenzkontrolle**

<sup>1</sup> Jede Mannschaft muss dem Hauptschiedsrichter vor dem Spiel ein Spielerverzeichnis in aufsteigender nummerischer Reihenfolge der Trikotnummern vorlegen. Es ist das offizielle Formular zu verwenden.

<sup>2</sup> Nachträge können nur in der Halbzeitpause vorgenommen werden. Sie müssen vor Spielbeginn angekündigt worden sein.

<sup>3</sup> Auf dem Spielerverzeichnis dürfen höchstens 45 Spieler aufgeführt sein. Ausnahme: Eine Mannschaft, welche die Durchführung eines Spiels nach 9-Man Regeln verlangt hat, darf bei diesem Spiel lediglich 17 Spieler auf dem Spielerverzeichnis aufführen.

<sup>4</sup> Der Hauptschiedsrichter führt vor Beginn des Spiels in Anwesenheit je eines Vertreters beider Mannschaften eine Lizenzkontrolle durch.

**Artikel 26a: Cheerleading**

Während den Spielperioden und der Verlängerung eines Spiels dürfen sich innerhalb der Abschränkung um das Feld nur Cheerleader aufhalten, die über eine gültige Lizenz des SAFV verfügen, die auf einen der am Spiel beteiligten Clubs lautet.

**Artikel 27: Gesperrte, nicht lizenzierte und disqualifizierte Personen**

Gesperrte, nicht lizenzierte und disqualifizierte Personen dürfen sich nicht innerhalb der Abschränkung um das Feld aufhalten. Ein gesperrter oder disqualifizierter Coach muss sich so weit vom Feld entfernt aufhalten, dass jede Einflussnahme auf das Spiel ausgeschlossen ist.

**Artikel 28: Mercy Rule und Aufgabe**

<sup>1</sup> Beträgt die Differenz des Spielstands nach dem Ende des zweiten Viertels mindestens 35 Spielpunkte, so wird die Spieluhr für den Rest des Spiels nur noch bei Team Time-outs gestoppt. Der Hauptschiedsrichter kann die Uhr überdies weiterhin anhalten, wenn er dies aufgrund der Spielsituation für notwendig erachtet (z.B. bei Verletzungen).

<sup>2</sup> Gibt eine Mannschaft das Spiel auf, so wird der Sieg der anderen Mannschaft zugesprochen.

<sup>3</sup> Diese Regeln werden in der Nationalliga nur angewendet, wenn es keine weiteren Ligen gibt.



**Artikel 29: Schiedsrichterrapport**

<sup>1</sup> Der Hauptschiedsrichter erstellt für jedes Meisterschaftsspiel einen Rapport, welcher mindestens das Resultat des Spiels, die Anzahl Touchdowns pro Mannschaft, die besonderen Vorfälle (insbesondere Disqualifikationen) und die Namen aller Schiedsrichter enthält. Die Spielerverzeichnisse sind Bestandteil des Rapports.

<sup>2</sup> Der Rapport wird vom Hauptschiedsrichter und je einem Vertreter der Mannschaften unterzeichnet. Verweigerter Unterschriften berühren die Gültigkeit des Rapports nicht.

<sup>3</sup> Der Inhalt des Rapports ist massgebend, soweit er nicht nachweislich falsch ist.

**D. Spielverschiebung und Spielabbruch****Artikel 30: Spielverschiebung**

<sup>1</sup> Ein im Spielplan aufgeführtes Spiel kann nur verschoben werden

- a. infolge höherer Gewalt,
- b. bei Vorliegen von Verbandsinteressen oder
- c. im Einverständnis beider Mannschaften und mit Genehmigung der Technischen Kommission.

<sup>2</sup> Die Heimmannschaft hat spätestens vier Stunden vor Spielbeginn über die Bespielbarkeit des Platzes zu entscheiden und im Fall eines negativen Entscheids umgehend die Gastmannschaft, die Technische Kommission und die Aufgebotsstelle für Schiedsrichter zu informieren. Die Technische Kommission bestätigt beiden Mannschaften die Spielverschiebung und trifft die weiteren nötigen Vorkehrungen. Hat die Gastmannschaft eine Fahrstrecke von mehr als 250 km zurückzulegen, so hat der Entscheid über die Spielverschiebung und die Information darüber spätestens am Vorabend um 19:00 Uhr zu erfolgen.

<sup>3</sup> Kann ein Spiel aufgrund von Verschiebungen nicht an einem offiziellen Spieltag (Spieldaten und Nachtragsdaten) durchgeführt werden und erfolgt eine Verschiebung an einen Tag unter der Woche, so erhält das Gastteam das Heimrecht, falls es die gleichen oder besseren Konditionen als das Heimteam bietet.

<sup>a</sup> Gleiche oder bessere Konditionen bedeuten:

1. Spiele an Samstagen sind besser als Spiel unter der Woche
2. Spiele unter der Woche sind besser je später sie durchgeführt werden können.

<sup>b</sup> Die Aufteilung von Spieldaten (Junioren und Aktive an unterschiedlichen Daten) ist besser als beide Parteien am selben Tag zu spielen.

<sup>c</sup> Die Mannschaft, welche das Heimrecht erhält, muss für die die Schiedsrichterkosten aufkommen.

<sup>d</sup> Art. 30 Abs. 3 kommt nicht zur Anwendung, wenn dadurch eine Mannschaft weniger als 48 Stunden Ruhezeit zwischen zwei Spielen erhalten würde.

<sup>4</sup> Im Übrigen entscheidet die Technische Kommission über die Verschiebung von Spielen.

**Artikel 31: Spielabbruch**

<sup>1</sup> Zum Abbruch eines Spiels ist nur der Hauptschiedsrichter berechtigt. Er darf nur dann zu dieser Massnahme greifen, wenn Spielvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind oder die Durchführung eines geordneten Spiels aus anderen Gründen nicht mehr möglich ist.

<sup>2</sup> Der Hauptschiedsrichter rapportiert den Grund des Abbruchs sowie die Spielperiode, die verbleibende Spielzeit, den Spielstand und die Spielsituation (Ballbesitz, Down, Position des Balles und Distanz zur Line to Gain).

### **Artikel 32: Vorgehen nach Spielverschiebungen oder -abbrüchen**

<sup>1</sup> Kann ein Spiel ohne Verschulden einer Mannschaft nicht durchgeführt werden, so ist es nachzuholen. Ist dies nicht möglich, so wird es als 0:0 gewertet und keiner Mannschaft werden Wertungspunkte gutgeschrieben. Bei einem Play-off Spiel entscheidet das Los.

<sup>2</sup> Muss ein Spiel ohne Verschulden einer Mannschaft abgebrochen werden, so ist es entsprechend den Bestimmungen der Spielregeln an einem Nachtragstermin wiederaufzunehmen. Ist dies nicht möglich, so wird es mit dem beim Abbruch bestehenden Spielstand gewertet. Ist dieser bei einem Play-off Spiel unentschieden, so entscheidet das Los.

<sup>3</sup> Trägt eine Mannschaft das alleinige oder überwiegende Verschulden daran, dass ein Spiel nicht durchgeführt bzw. wiederaufgenommen werden kann oder abgebrochen wird, so wird die gegnerische Mannschaft zum Sieger erklärt. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.

<sup>4</sup> Tragen beide Mannschaften ein gleiches Verschulden daran, dass ein Spiel nicht durchgeführt bzw. wiederaufgenommen werden kann oder abgebrochen wird, so wird es 0:0 gewertet und keiner Mannschaft werden Wertungspunkte gutgeschrieben. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten. Bei einem Play-off Spiel scheiden beide Mannschaften aus. Sie werden durch eine Mannschaft ersetzt, welche in der gleichen Runde ausgeschieden ist; gibt es mehrere, so hat die in der regulären Saison am besten klassierte Mannschaft den Vorrang.

## **E. Profi-Spieler**

### **Artikel 33: Definition Profi-Spieler**

Als Profi-Spieler gelten sämtliche Spieler, welche vor dem SAFV-Lizenzantrag im Ausland auf mit College Football vergleichbarem oder höherem Niveau spielberechtigt waren.

Nicht als Profi-Spieler gelten Spieler, welche zwar das vorstehende Kriterium erfüllen, *aber* während mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung durch den SAFV als Spieler oder Coach lizenziert waren, oder ihre erste Lizenz beim SAFV oder einem EFAF Mitgliedsverein gelöst haben.

### **Artikel 34**

*aufgehoben*

### **Artikel 35: Beschränkung der Spielteilnahme**

<sup>1</sup> Es dürfen höchstens vier Profi-Spieler auf dem Spielerverzeichnis eingetragen werden.

<sup>2</sup> Es dürfen höchstens zwei Profi-Spieler gleichzeitig am Spiel teilnehmen. Verstösse gegen diese Vorschrift werden gleich bestraft, wie wenn mehr als elf Spieler am Spiel teilnehmen.

<sup>3</sup> Die Beschränkungen in Abs. 1 und Abs. 2 hiervor gelten nicht für Profi-Spieler, die

- (i) in der Spielzeit 2009 nicht als Ausländer spielberechtigt waren, oder
- (ii) nie auf mit College Football vergleichbarem oder höherem Niveau gespielt haben, und
- (iii) weiterhin für denselben Club wie 2009 lizenziert sind.

### **Artikel 36**

*aufgehoben*

#### **IV. Durch Clubs sowie Kantonal- und Regionalverbände organisierte Spiele**

##### **Artikel 37: Bewilligungs- und Meldepflicht**

<sup>1</sup> Freundschaftsspiele und Turniere bedürfen einer Bewilligung der Technischen Kommission. Die Bewilligung wird in der Regel nur erteilt, wenn das Gesuch spätestens 14 Tage vorher eingereicht wird.

<sup>2</sup> Alle übrigen durch Clubs organisierte Spiele, einschliesslich Scrimmages und gemeinsame Trainings, müssen der Technischen Kommission vor der Durchführung gemeldet werden.

##### **Artikel 38: Sperrdaten**

Am Wochenende des Swiss Bowl dürfen keine bewilligungspflichtigen Spiele durchgeführt werden. Die Geschäftsleitung kann weitere Sperrdaten beschliessen, wenn besondere offizielle Veranstaltungen des SAFV dies erheischen.

##### **Artikel 39: Wettbewerbe**

Für durch die Clubs sowie Kantonal- oder Regionalverbände organisierte Wettbewerbe muss ein Reglement erstellt werden, welches mindestens den Modus enthält. Es ist der Technischen Kommission zur Genehmigung vorzulegen. Wo das Reglement keine Anordnungen enthält, gelten die Bestimmungen über die Schweizer Meisterschaft subsidiär.

#### **V. Junioren und Junioren U16**

##### **Artikel 40: Grundsatz**

Für Junioren gelten die gleichen Vorschriften wie für die übrigen Mannschaften, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

##### **Artikel 41: Altersbeschränkung**

<sup>1</sup> Um als Junior spielberechtigt zu sein, muss ein Spieler im Lauf des Kalenderjahres, in dem die Lizenzierung erfolgt, mindestens das 15. und darf höchstens das 19. Altersjahr zurücklegen.

<sup>2</sup> Um als Junior U16 spielberechtigt zu sein, muss ein Spieler im Lauf des Kalenderjahres, in dem die Lizenzierung erfolgt, mindestens das 13. und darf höchstens das 16. Altersjahr zurücklegen.

##### **Artikel 42: Einsatzbeschränkung**

Ein als Junior lizenziertes Spieler darf innerhalb von 48 Stunden nicht in Wettspielen verschiedener Mannschaften eingesetzt werden.

##### **Artikel 43: Meisterschaft**

<sup>1</sup> Die Meisterschaft wird als reguläre Saison mit nachfolgenden Play-off geführt. Der Play-off Final wird als Junior Bowl bezeichnet. Er wird in einem einzigen Spiel ausgetragen. Dem Sieger des Junior Bowl wird der Titel eines Schweizermeisters der Junioren verliehen. Die Geschäftsleitung bestimmt das Nähere.

<sup>1a</sup> Bei der U16-Juniorenmeisterschaft wird der Final als U16-Junior Bowl bezeichnet. Dem Sieger des U16-Junior Bowl wird der Titel eines Schweizer Meisters der U16-Junioren verliehen.

<sup>2</sup> Die Meisterschaftsspiele finden ordentlicherweise an Samstagen um 15:00 Uhr oder Sonn- und Feiertagen um 11:00 Uhr statt. Ausnahmen bedürfen des schriftlichen Einverständnisses beider Mannschaften und des Technischen Direktors.

<sup>3</sup> Nachtragsdaten können durch die Technische Kommission auch ausserhalb von den ordentlichen Spieltagen bestimmt werden, wobei das Gespräch mit den beteiligten Clubs durch den Technischen Direktor gesucht werden soll.

#### **Artikel 44: Anzahl antretender Spieler bei Meisterschaftsspielen**

<sup>1</sup> Es müssen sich mindestens 15 spielfähige Spieler jeder Mannschaft so rechtzeitig am Spielort einfinden, dass das Spiel zum festgesetzten Zeitpunkt beginnen kann.

<sup>1a</sup> Bei einem U16-Juniorenmeisterschaftsspiel müssen sich mindestens 13 spielfähige Spieler jeder Mannschaft rechtzeitig am Spielort einfinden.

<sup>2</sup> Sind 9-14 Spieler anwesend, so wird das Meisterschaftsspiel nicht durchgeführt. Es wird jedoch ein Freundschaftsspiel mit reduzierter Spielerzahl gespielt. Sind weniger als 9 Spieler einer Mannschaft anwesend, so wird dies gleich gehandhabt, wie wenn sie überhaupt nicht angetreten wäre.

<sup>2a</sup> Sind bei einem U16-Juniorenmeisterschaftsspiel 10-12 Spieler anwesend, so wird das Meisterschaftsspiel nicht durchgeführt. Es wird jedoch ein Freundschaftsspiel mit reduzierter Spielerzahl gespielt. Sind weniger als 10 Spieler einer Mannschaft anwesend, so wird dies gleich gehandhabt, wie wenn sie überhaupt nicht angetreten wäre.

<sup>3</sup> Sind zum Zeitpunkt des angesetzten Spielbeginns mindestens 15 spielfähige Spieler jeder Mannschaft anwesend, so wird das Spiel aufgenommen, andernfalls wird der Spielbeginn durch den Hauptschiedsrichter um höchstens 30 Minuten verschoben, sofern zu erwarten ist, dass die Voraussetzung innert dieser Frist erfüllt werden kann.

#### **Artikel 44a: U16-Junioren Meisterschaft**

Meisterschaftsspiele der U16-Junioren werden als 9-Man-Footballspiele ausgetragen.

#### **Artikel 45: Profi-Spieler**

Die Bestimmungen über Profi-Spieler werden nicht angewendet.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### **Artikel 46: Aufhebung bisheriger Bestimmungen**

Die Spielordnung vom 6. Februar 1993 wird aufgehoben.

### **Artikel 47: Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt mit seiner Verabschiedung durch die Delegiertenversammlung in Kraft.

Für die Delegiertenversammlung

Dieter Witschi  
Verbandspräsident

Andreas Knijpenga  
Rechtskonsulent

**Anhang: Änderungen zu den Spielregeln****Regel 1: Das Spiel, Feld, Spieler und Ausrüstung****Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften**

1-1-4-a	Ergänzung: Ein Spiel kann ausnahmsweise von nur drei Schiedsrichtern geleitet werden, wenn die Umstände dies zwingend erfordern.
1-1-4-b	Aufgehoben [Vorschrift, dass alle Schiedsrichter eines Spiels derselben Schiedsrichterorganisation angehören müssen].
1-1-7	Aufgehoben [Bestimmungen über NCAA-Mitgliedorganisationen].

**Abschnitt 2: Das Feld**

1-2-1	Änderung: Das Spielfeld einschliesslich Endzonen muss 100-120 yds lang sein. Ist es weniger als 120 yds lang, so wird die Verkürzung beginnend von der 50 yd-Linie gleichmässig auf beide Seiten vorgenommen.
1-2-1-a	Änderung: Alle eingezeichneten Linien müssen 2-4 inches (5-10 cm) breit sein und mit einem weissen, gelben oder roten ungiftigen Material gekennzeichnet sein, welches weder den Augen noch der Haut schaden kann (Ausnahme: Seitenlinien und Endlinien dürfen breiter als 4 inches (10 cm) sein).
1-2-1-b	Änderung: Die Yard-Linien-Markierungen sind nicht obligatorisch.
1-2-1-c	Änderung: Die ausgefüllte weisse Fläche zwischen der Seitenlinie und der Coaching-Linie ist nicht obligatorisch.
1-2-1-h	Änderung: Werbung auf dem Feld ist gestattet.
1-2-1-l	Ergänzung: Diese Markierung [9-Yard] kann stattdessen auch durch vier Pylonen erfolgen, die je drei Fuss hinter den Endlinien aufgestellt werden.
1-2-3	Die Limit Lines sind nicht erforderlich, wenn in anderer Weise deutlich kenntlich gemacht wird, wo die Sicherheitszone beginnt.
1-2-4-a	Änderung: Die Coaching Box muss nicht mit diagonalen Linien markiert sein.
1-2-4-b	Änderung: Personen in der Teamzone, die keine Spieleruniform tragen, müssen keine nummerierten Abzeichen tragen.
1-2-5-a	Änderung: Die Torpfosten müssen mindestens 6 m hoch sein. Die Querlatte des Tors befindet sich 8-10 feet (2.44-3.05 m) über dem Boden
1-2-5-b	Änderung: Die Pfosten sind mindestens 18 feet 6 inches (5.64 m), höchstens jedoch 24 feet (7.32 m) auseinander.
1-2-6	Änderung: Pylonen, welche die Inbounds Lines [Hash Marks] kennzeichnen, sind nicht obligatorisch.

**Abschnitt 3: Der Ball**

1-3-1-e	Änderung: Die weissen Streifen sind nur bei Flutlichtspielen obligatorisch.
1-3-2-f	Änderung: Alle Bälle, welche benutzt werden sollen, müssen dem Referee vor dem Spiel zur Prüfung vorgelegt werden [statt: 60 Minuten vor dem Spiel].

**Abschnitt 4: Spieler und Ausrüstung der Spieler**

1-4-3-a	Änderung: Das Gastteam ist nicht verpflichtet, weisse Jerseys zu tragen, es besteht kein Verbot für das Heimteam, weisse Jerseys zu tragen.
---------	---

1-4-3-a-2 und 3	Aufgehoben [Zustimmung des Heimteams zu farbigen Jersey's des Gastteams]
1-4-3-d	Aufgehoben [Handschuhe müssen nicht grau sein]
1-4-4-b	Satz 4 aufgehoben [die Helme und Face Masks der Spieler müssen nicht von gleicher Farbe und gleichem Design sein.]
1-4-4-h	Aufgehoben [Verpflichtung Socken zu tragen].
1-4-4-i	Einfügung: Spieler, die gemäss dem Spielreglement Profi-Spieler sind, müssen mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet werden. Der Buchstabe muss mindestens 7 cm hoch sein und sich auf der Rückseite des Helms sowie auf dem Jersey befinden. Er muss sich von der Farbe des Helms bzw. des Jerseys deutlich unterscheiden.
1-4-5-e-8	Ergänzung: Schuhstollen mit Oberflächen ganz oder teilweise aus Metall dürfen nicht splintern.
1-4-5-l	Ergänzung Abs. 1: An der Uniform der Spieler darf sich ausserdem Werbung sowie die vorgeschriebene Kennzeichnung als Profi-Spieler befinden. Abs. 2: aufgehoben [Konkretisierung des Verbots von Werbung]
1-4-5-m	Änderung: Handschuhe müssen nicht grau sein [restliche Regelung bleibt unverändert in Kraft].
1-4-5-n	Aufgehoben [Label an Handschuhen].
1-4-12	Ergänzung: Die in diesem Artikel enthaltene Freizeichnung wird auf den SAFV ausgedehnt.

## Regel 2: Definitionen

2-29-1	Anpassung: Die Spieluhr ist eine Vorrichtung, welche unter der Kontrolle des zuständigen Schiedsrichters steht und benutzt wird, um die Spielzeit zu stoppen [Streichung der Passage „die 60 Minuten des Spiels“].
--------	--

## Regel 3: Perioden, Zeitfaktoren und Wechsel

3-1-3	Änderung: Während der regulären Saison werden Spiele der Herren und der Damen höchstens viermal verlängert. Ist der Spielstand eines Spiels danach noch immer unentschieden, so ist es beendet und wird mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Spielstand gewertet. Spiele der Junioren werden während der regulären Saison nicht verlängert, sondern stets mit dem nach dem vierten Viertel bestehenden Spielstand gewertet.
3-2-1	Änderung: Die gesamte Spielzeit beträgt 48 Minuten, aufgeteilt in vier Perioden zu je zwölf Minuten, mit je einer Pause von je einer Minute zwischen der ersten und der zweiten Periode (erste Halbzeit) und zwischen der dritten und der vierten Periode (zweite Halbzeit). (Ausnahme: Die Spielzeit eines Juniorenspiels beträgt 40 Minuten, aufgeteilt in vier Perioden zu je zehn Minuten.)
3-2-4-b	Änderung: Sind keine sichtbaren Play Clocks vorhanden, gelten nur die Regeln bezüglich des 25-Sekunden Countdown.

## Regel 4: Ball im Spiel, toter Ball, Ball im Aus

Keine Änderungen

**Regel 5: Serie von Downs, Line to Gain**

5-1-2	Ergänzung: Falls die Endlinien weniger als 120 Yards voneinander entfernt sind, wird die Line to Gain in einer Entfernung hinter dem vordersten Punkt des Balles errichtet, die einem Zwölftel des effektiven Abstands zwischen den Endlinien entspricht. Befindet sich diese Stelle in der gegnerischen Endzone, so wird deren Goalline zur Line to Gain.
-------	--

**Regel 6: Kicks**

Keine Änderungen

**Regel 7: Den Ball snappen und passen**

Keine Änderungen

**Regel 8: Punkte**

8-1-2	Änderung: Wird der Sieg eines Spiels zugesprochen, so wird es mit einem Ergebnis von 50:0 gewertet. Dem Team, welchem der Sieg zugesprochen wird, werden ferner acht erzielte Touchdowns zuerkannt. (Ausnahme: Wird ein Spiel nicht zu Ende gespielt, so bleibt das Ergebnis bestehen, falls es für das Team, dem der Sieg zugesprochen wird, günstiger ist.)
-------	---

**Regel 9: Verhalten von Spielern und anderen Personen, die den Regeln unterstehen**

9-1-4-b	Ergänzung: Teilnahme von mehr Profi-Spielern, als das Spielreglement erlaubt, ist illegale Spielteilnahme.
9-2-1-a-1-e	Aufgehoben [Verbot, den Helm abzunehmen, bevor die Teamzone erreicht ist].
9-2-2-d	Nichtanwendung: Die in der Strafe enthaltene automatische Sperre wird nicht angewendet.
9-5-1	Nichtanwendung: Die in den Strafen enthaltenen automatischen Sperren werden nicht angewendet.
9-5-2	Aufgehoben [Sperrbestimmungen]
9-5-3	Aufgehoben [Prozedurale Bestimmungen]
9-6	Aufgehoben [Videobeweis]

**Regel 10: Vollzug der Strafen**

Keine Änderungen

**Regel 11: Die Schiedsrichter: Befugnisse und Pflichten**

11-1-2	Ergänzung: Ein Spiel kann ausnahmsweise auch von nur drei Schiedsrichtern geleitet werden, wenn besondere Umstände dies erfordern. Eine Drei-Mann-Crew besteht aus einem Referee, einem Umpire und einem Linesman.
--------	--

**Regel 12: Instant Replay**

Die gesamte Regel 12 ist aufgehoben.



<b>Inhaltsverzeichnisl. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>1</b>
Artikel 1: Gegenstand und Geltungsbereich.....	1
Artikel 2: Definitionen.....	1
Artikel 3: Spielregeln.....	2
Artikel 4: Homologation von Feldern.....	2
Artikel 5: Meldung von Schiedsrichtern.....	2
Artikel 5a: Teilnahme an der Flag Football Meisterschaft oder U16-Meisterschaft.....	2
Artikel 6: Aufgebote für Auswahlmannschaften.....	3
Artikel 7: Haftungsausschluss.....	3
Artikel 8: Grundsatz der Schriftform.....	3
<b>II. Spielbewilligung</b> .....	<b>3</b>
Artikel 9: Definition und Zuständigkeit.....	3
Artikel 10: Voraussetzungen der Erlangung.....	3
Artikel 11: Entzug.....	3
<b>III. Schweizer Meisterschaft</b> .....	<b>4</b>
A. Allgemeines.....	4
Artikel 12: Spielzeit und Spielruhe.....	4
Artikel 13: Ligen und Gruppen.....	4
Artikel 14: Spielplan.....	4
Artikel 15: Spieleinladung.....	4
Artikel 16: Rückzug einer Mannschaft.....	5
Artikel 17: Nichtantreten.....	5
B. Austragungsart.....	5
Artikel 18: Reguläre Saison.....	5
Artikel 19: Play-off der Nationalliga.....	5
Artikel 20: Play-off der weiteren Ligen.....	5
Artikel 21: Zuständigkeit für die Wertung von Meisterschaftsspielen.....	6
Artikel 21a: Teilnahmebeschränkung für Play-off Spiele.....	6
C. Durchführung der Meisterschaftsspiele.....	6
Artikel 22: Spielvoraussetzungen.....	6
Artikel 23: Weitere Pflichten.....	6
Artikel 24: Schiedsrichter.....	7
Artikel 24a: 9-Man Football.....	7
Artikel 25: Anzahl antretende Spieler.....	8
Artikel 26: Spielerverzeichnis und Lizenzkontrolle.....	8
Artikel 26a: Cheerleading.....	8
Artikel 27: Gesperrte, nicht lizenzierte und disqualifizierte Personen.....	8
Artikel 28: Mercy Rule und Aufgabe.....	8
Artikel 29: Schiedsrichterrapport.....	9
D. Spielverschiebung und Spielabbruch.....	9
Artikel 30: Spielverschiebung.....	9
Artikel 31: Spielabbruch.....	9
Artikel 32: Vorgehen nach Spielverschiebungen oder -abbrüchen.....	10
E. Profi-Spieler.....	10
Artikel 33: Definition Profi-Spieler.....	10
Artikel 34.....	10
Artikel 35: Beschränkung der Spielteilnahme.....	10
Artikel 36.....	11
<b>IV. Durch Clubs sowie Kantonal- und Regionalverbände organisierte Spiele</b> .....	<b>11</b>
Artikel 37: Bewilligungs- und Meldepflicht.....	11
Artikel 38: Sperrdaten.....	11
Artikel 39: Wettbewerbe.....	11
<b>V. Junioren und Junioren U16</b> .....	<b>11</b>
Artikel 40: Grundsatz.....	11
Artikel 41: Altersbeschränkung.....	11
Artikel 42: Einsatzbeschränkung.....	11
Artikel 43: Meisterschaft.....	11
Artikel 44: Anzahl antretender Spieler bei Meisterschaftsspielen.....	12
Artikel 45: Profi-Spieler.....	12
<b>VI. Schlussbestimmungen</b> .....	<b>13</b>
Artikel 46: Aufhebung bisheriger Bestimmungen.....	13
Artikel 47: Inkrafttreten.....	13
<b>Anhang: Änderungen zu den Spielregeln</b> .....	<b>14</b>
Regel 1: Das Spiel, Feld, Spieler und Ausrüstung.....	14
Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften.....	14
Abschnitt 2: Das Feld.....	14
Abschnitt 3: Der Ball.....	14
Abschnitt 4: Spieler und Ausrüstung der Spieler.....	15

Regel 2: Definitionen .....	15
Regel 3: Perioden, Zeitfaktoren und Wechsel .....	15
Regel 4: Ball im Spiel, toter Ball, Ball im Aus.....	15
Regel 5: Serie von Downs, Line to Gain.....	16
Regel 6: Kicks.....	16
Regel 7: Den Ball snappen und passen .....	16
Regel 8: Punkte.....	16
Regel 9: Verhalten von Spielern und anderen Personen, die den Regeln unterstehen.....	16
Regel 10: Vollzug der Strafen.....	16
Regel 11: Die Schiedsrichter: Befugnisse und Pflichten .....	16
<b>Regel 12: Instant Replay .....</b>	<b>16</b>

---

<sup>1</sup> Geändert durch

- Nachtrag I zu den Statuten vom 30. November 2002 und Nachtrag II zu den Statuten vom 29. November 2003,
- Nachtrag I zur Spielordnung vom 30. November 2002, Nachtrag II zur Spielordnung vom 29. November 2003 und Nachtrag III zum Spielreglement vom 27. November 2004,
- Nachtrag I zum Anhang zur Spielordnung vom 30. November 2002,
- Beschluss betreffend Aufhebung des Cheerleadingreglements vom 29. November 2003.
- Nachtrag zum Spielreglement vom 26. November 2005.
- Nachtrag zum Spielreglement vom 25. November 2006.
- Nachtrag zum Spielreglement vom 24. November 2007.
- Nachtrag zum Spielreglement vom 29. November 2008.
- Nachträge zum Spielreglement vom 21. November 2009 und 23. Januar 2010.